

Beschluss der Störfall-Kommission vom 18. Februar 2004
zum Brief der Fraport AG vom 10. Februar 2004

„Die Störfall-Kommission ist ein unabhängiges Beratungsgremium der Bundesregierung nach § 51 a BImSchG. Sie hat die Stellungnahme der Fraport AG zum Anlass genommen zu prüfen, ob darin Sachverhalte vorgetragen wurden, die bei der vorliegenden Beurteilung durch die Arbeitsgruppe „Flughafenausbau Frankfurt/Main“ nicht schon berücksichtigt wurden. Dies ist indessen nicht der Fall.“